



## Niederschrift

### 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 29.10.2019  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21.30 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

#### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch      CDU      Sitzungsleitung

#### Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer      SPD  
Frau Babette Reimers      SPD  
Herr Dr. Gert Zöllner      Bündnis 90/Die  
Grünen  
Frau Dr. Anja Günther      DIE LINKE  
Herr Ralf Jäkel      DIE LINKE  
Herr Steffen Pfrogner      DIE aNDERE  
Herr Ambros Josef Tazreiter      AfD      bis 20.50 Uhr

#### zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch      Bürgerbündnis      bis 20.53 Uhr

#### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jens Dörschel      Bündnis 90/Die  
Grünen

#### sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke      Bündnis 90/Die  
Grünen  
Herr Stefan Matz      DIE LINKE  
Herr Werner Pahnhenrich      CDU  
Herr Chaled-Uwe Said      Fraktion AfD  
Herr Marcel Schulz      SPD  
Herr André Tomczak      DIE aNDERE

## Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt GB 4

## Nicht anwesend sind:

## Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt

## sachkundige Einwohner

Frau Dr. Ellen Chwolik-Lanfermann FDP entschuldigt

Herr Horst Heinzl Bürgerbündnis entschuldigt

## Niederschrift

Frau Viola Kropp

## Gäste:

Herr Goetzmann	FB Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 3, 5.2 und 5.3
Herr Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.2
Herr Weise	Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen zu TOP 4.6
Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.7
Herr Schenke	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zu TOP 4.3 und 5.1
Frau Woiwode	Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 4.8, 4.9 und 5.1
Herr Schmäh	Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur zu TOP 4.5
Herr Sauer und Herr Hadelich	ECE Projektmanagement & Co.KG - Rederecht zu TOP 5.3
Herr Gräbner	Kirchbauverein Golm – Rederecht zu TOP 4.5
Herr Sträter	Ortsvorsteher Golm zu TOP 4.7
Herr Menzel	BVB/Freie Wähler zu TOP 4.7

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019 / Feststellung der öffentlichen

## Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Priorität für Verkehrskonzept  
Vorlage: 19/SVV/0640  
Fraktion Bürgerbündnis
  - 4.2 Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung  
Vorlage: 19/SVV/0703  
Fraktion Bürgerbündnis  
SBWL, KUM, alle OBR
  - 4.3 Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt  
Vorlage: 19/SVV/0864  
Fraktion CDU
  - 4.4 Sitzungskalender 2020  
Vorlage: 19/SVV/0921  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
alle Ausschüsse und OBR
  - 4.5 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm  
Vorlage: 19/SVV/0881  
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur  
(Mitteilungsvorlage)  
OBR Golm, FA, KA, SBWL
  - 4.6 Prüfbericht Genehmigungsfähigkeit Kinderbauernhof  
Vorlage: 19/SVV/0940  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen  
(Mitteilungsvorlage)
  - 4.7 Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)  
Vorlage: 19/SVV/0877  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)
  - 4.8 Querungshilfen für Bordsteine  
Vorlage: 19/SVV/0931  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)
  - 4.9 Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck  
Vorlage: 19/SVV/0930  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)  
KUM, SBWL
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
  - 5.1 Information zur Erschließung der nördlichen Speicherstadt  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
  - 5.2 Information zum aktuellen Stand des Bebauungsplanes Nr. 145 "Am Humboldtring"

- Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 Information über das vorgesehene kooperative Gestaltungsverfahren Wohnen am Stern  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 17.09.2019 gibt es keine Hinweise, die Niederschrift wird ohne Gegenstimme bestätigt.

Die Nachtragstagesordnung ist den Ausschussmitgliedern zugegangen. Anträge auf Rederecht gibt es zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- zu 5.3 für Herrn Sauer und Herrn Hadelich (ECE Projektmanagement)
- zu 4.5 für Herrn Gräbner (Kirchbauverein Golm)

Die Verwaltung bittet den TOP 5.3 vorzuziehen, da Herr Sauer und Herr Hadelich aus Hamburg angereist sind und den Zug erreichen müssen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Punkt 5.3 nach dem TOP 3 zu behandeln.

Herr Dr. Zöllner bittet über das weitere Verfahren zum Verwaltungscampus informiert zu werden.

Herr Rubelt schlägt aufgrund der Zuständigkeiten vor, die Berichterstattung auf die kommende Sitzung (12.11.2019) zu verschieben, um Vertreter des Kommunalen Immobilien Service und des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung einladen zu können.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert, dass die Verwaltung in der vergangenen Sitzung gebeten worden ist, zu drei Punkten zu berichten. Anhand von Folien informiert Herr Goetzmann über den aktuellen Stand zu folgenden Vorhaben:

- a) Vorhaben in Eiche im Bereich des Landhauses „Onkel Emil“
- b) im Bereich der Zeppelinstraße zu einem Vorhaben des Einzelhandels
- c) zur Feuerbachstraße 38

zu a) hier handelt es sich um Mehrfamilienhäuser, die sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (bauliche Dichte und Ausnutzung des Grundstücks) und damit abgelehnt werden.

zu b) hier handelt es sich um die Veränderung des ALDI-Marktes im größeren Volumen (Parken im Erdgeschoss, Handel im 1. OG mit deutlich größerer Verkaufsfläche und darüber 3 Etagen Wohnungen mit einer Gesamthöhe von etwa 18 m, was deutlich den Umgebungsrahmen verlassen würde). Auch hier ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vorhaben als Einfügung nach § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig, jedoch einem Bebauungsplanverfahren zugänglich sei. Ergänzend verweist Herr Goetzmann auf die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung und den letzten Stand der Fixierung des Einzelhandelskonzeptes: Keine Zulässigkeit von Einzelhandelsstandorten, die großflächig 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche überschreiten, außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches. Vielmehr wird beabsichtigt, außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nur Nachbarschaftsläden zuzulassen.

zu c) wird informiert, dass sich der Ausschuss noch in seiner Zusammensetzung als Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im November 2018 intensiv mit den Themen Nachverdichtungsmöglichkeiten bzw. Nachverdichtungsgrenzen in der Brandenburger Vorstadt auseinandergesetzt habe. Zudem habe es einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin in der Brandenburger Vorstadt gegeben, um vor Ort die Situation zu erläutern. Der Vorhabenträger Feuerbachstraße 38 habe eine 5-6 geschossige Bebauung am Seitenflügel und eine Gartenhausbebauung beantragt. Diese wird nicht für genehmigungsfähig gehalten. Auch die durch den Vorhabenträger vorgeschlagene Reduzierung der Geschosse würde zu keiner Verbesserung in der Grundstückssituation führen. Ebenso problematisch sei die Stellplatzfrage/Stellplatzablöse. In Folge wurde auch der 2. Vorbescheidsantrag negativ beschieden. Von Seiten des Eigentümers ist Widerspruch eingelegt worden. Dem Eigentümer steht es frei jederzeit das Gespräch zu suchen, wie ein verträglicher Rahmen der Nachverdichtung gefunden werden könne.

### **zu 5.3      Information über das vorgesehene kooperative Gestaltungsverfahren**

## **Wohnen am Stern**

### **Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung**

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) stellt Herrn Florian Sauer und Herrn Valentin Hadelich von der ECE Projektmanagement GmbH & Co.KG vor. Anhand einer Präsentation wird die Absicht erläutert, im Bereich rund um das Stern-Center Wohnungsbau zu errichten. Zentrales Anliegen ist dabei, die benachbarten Wohngebiete „Am Stern“, „Alt Drewitz“ und „Gartenstadt-Drewitz“ wesentlich besser miteinander zu verzahnen und die Freiraumsituation zu verbessern.

Herr Sauer informiert anhand einer Präsentation über das beabsichtigte Vorhaben Wohnungen am Stern-Center zu errichten. Hierbei handelt es sich um zwei derzeit als Parkplatz genutzte Flächen im Südosten und im Südwesten des Stern-Centers. Neben der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für ein breites Nutzerspektrum böte die Entwicklung dieser Flächen auch die Möglichkeit den Standort Stern-Center in seiner Gesamtheit gestalterisch und funktional aufzuwerten. Durch die Errichtung von Wohnungsbau und der damit verbundenen Optimierung vorhandener Erschließungs- und Grünstrukturen könne eine stärkere Vernetzung des Standortes mit den umliegenden Stadtteilen erreicht werden. Vorgesehen ist die Errichtung von Geschosswohnungsbau (2 Wohngebäude mit insgesamt ca. 60.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschosfläche) für verschiedene Bevölkerungsgruppen, auch im mietpreisgedämpften Segment.

Herr Goetzmann ergänzt, dass durch die ECE die Auslobung eines kooperativen Gestaltungsverfahrens geplant sei, um die Entwicklungsmöglichkeiten für den Standort auszuloten. Die Frage, worüber konzeptionell nachgedacht werden müsse, sei erforderlich. Herr Goetzmann stellt den Verfahrensablauf vor. Anliegen der Verwaltung ist es, den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes in der heutigen Sitzung die Aufgabenstellung nahe zu bringen, um in der nächsten Sitzung auf die Anregungen aus dem politischen Raum eingehen zu können. Zielrichtung sei es, vor den Sommerferien 2020 zu einer Endpräsentation zu kommen, um darauf aufbauend in das Bebauungsplanverfahren einzutreten zu können.

Herr Hadelich berichtet, dass bereits im Vorfeld Gutachten zu Verkehr, Schall etc. zur Eingliederung in die Auslobung beauftragt werden. Geplant ist ein 2-phasiges Verfahren mit Zwischenpräsentation und Endpräsentation zur Abstimmung und Qualifizierung der Entwürfe sowie die abschließende Einladung von 3 gemeinsam durch ECE und Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ausgewählte Büros. Das Begleitgremium besteht aus Vertretern der ECE, der LHP sowie externen Experten, die über die Entwürfe beraten und Hinweise zur weiteren Bearbeitung geben. Durch ein solches Verfahren soll eine qualitativ hochwertige Gestaltung, optimale Integration der geplanten Bebauung in die vorhandene Stadtstruktur, sowie die bestmögliche Strukturierung der Baukörper und Außenanlagen gesichert werden.

Herr Goetzmann ergänzt auf Nachfrage, dass die Einordnung des Bauleitplanverfahrens bereits in der Vorlage „Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021“, welche in der Stadtverordnetenversammlung im November 2019 eingebracht wird,

berücksichtigt worden ist. Er bittet zu beachten, dass in der vorgenannten Vorlage noch eine Korrektur zum Bebauungsplan Nr. 22 „Stern-Center“ erforderlich ist. Es handelt sich nicht um 1.400 Wohnungen sondern um 1.400 Einwohner. Abhängig von den Unwägbarkeiten des Bauleitplanverfahrens besteht seitens der ECE die Hoffnung auf einen Baustart im Jahr 2022 und Fertigstellung 2024.

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder werden im Rahmen der Diskussion nachfolgende Anregungen mit der Bitte um Beachtung bzw. Prüfung geäußert:

- Anbindung Tram, einschließlich Haltestelle „Stern-Center/Porta“  
Befürwortung einer Ideensammlung verbunden mit der Bitte über die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens (Planungswettbewerb) nachzudenken
- Einbindung verschiedener Bevölkerungsgruppen + die Bitte bei den Fachberatern nicht nur männliche Vertreter auszuwählen, um auch den Bedürfnisse der weiblichen Bevölkerung stärker zu berücksichtigen (z.B. Anbindung an Schulen, Kitas etc.)
- Sozialverträgliches Bauen, ggf. Drittelung in sozialverträglichen, mietpreisgedämpften und freifinanzierten Wohnungsbau
- alternative Wohnformen
- soziale Mischung innerhalb der Gebäude

Herr Goetzmann informiert, dass die Straßenbahn Hauptgrundträger des Nahverkehrs in Potsdam sei und sieht kaum eine Chance, dass eine zusätzliche Bahnführung in unmittelbarer Nähe zur bereits bestehenden Tramtrasse (Linie 92 und 96) umsetzbar sei. Zudem gibt es bereits jetzt 2 Buslinien, die direkt am Stern-Center halten.

Herr Hadelich macht hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Architekten aufmerksam, dass es eine Mischung gebe und auch internationale Büros dabei sein werden, so dass es an der Qualität nicht fehlen werde. Bei den noch nicht benannten Architekten wird auch die weibliche Vertretung berücksichtigt. Das Nachdenken über alternative Wohnformen und über Grundrisstypologien wird aufgenommen.

Herr Sauer macht aufmerksam, dass das Projekt auch tragfähig sein müsse. Hier wird es sich um reinen Mietwohnungsbau handeln; keine Eigentumswohnungen. Es ist vorgesehen 30 % mietpreisgebremsten Wohnraum anzubieten.

Herr Hadelich ergänzt, dass nicht nur der Mietpreis entscheidend sei, sondern was angeboten wird und befürwortet das Nachdenken über unterschiedliche Lebensformen.

Herr Goetzmann bittet abschließen zu beachten, dass der Versand der

Aufgabenstellung für Dezember 2019 vorgesehen ist, so dass mit der Bearbeitung im Januar 2020 begonnen werden kann. Diese Terminplanung sei erforderlich, um im Sommer die Endpräsentation vorstellen zu können. Aus diesem Grund bittet er die Ausschussmitglieder nach der Rückkoppelung mit den Fraktionen ihre Anregungen, was für die Aufgabenstellung von Bedeutung wäre, stichworthaft bis Mittwoch, den 6.11.2019 oder spätestens 7.11.2019 per Email an [Stadtplanung-Stadterneuerung@rathaus.potsdam.de](mailto:Stadtplanung-Stadterneuerung@rathaus.potsdam.de) zu übermitteln.

Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern direkt im Anschluss an die heutige Sitzung zugemailt.

Herr Pfrogner äußert, dass die Frist zu kurz sei und Herr Heuer bittet den Aspekt „klimagerechtes Bauen“ zu berücksichtigen.

Herr Rubelt verweist darauf, dass es mehrere Ebenen geben wird. Im Bebauungsplanverfahren und auch im Juryverfahren wird es noch ausreichend Spielraum zur Beteiligung für die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes geben. Im Moment gehe es nur um Hinweise zum Verfahren als Signal für die Aufgabenstellung. Die Anregung von Herrn Heuer wird berücksichtigt.

#### zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

##### zu 4.1 **Priorität für Verkehrskonzept**

**Vorlage: 19/SVV/0640**

Fraktion Bürgerbündnis

Herr Kirsch bringt den Antrag mit folgender Änderung im ersten Satz ein:  
~~Änderungen der Flächennutzungspläne für Krampnitz und sämtliche Bebauungspläne~~ **die Satzungsbeschlüsse** für das Krampnitzareal sind solange **zurückzustellen** ~~zurückgestellt werden~~ bis ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region erstellt wurde.

Der Ausschussvorsitzende informiert über das einstimmige Votum des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) mit folgenden Änderungen:

~~Änderungen der Flächennutzungspläne für Krampnitz und sämtliche Bebauungspläne für das Krampnitzareal sollen solange zurückgestellt werden bis ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region erstellt wurde~~ **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region einzusetzen und entsprechende Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen.** Außerdem soll ergänzend durchgeführt werden:

- Verkehrsauswirkungsanalyse
- Ein belastbares Konzept für die individuelle und öffentliche Verkehrsanbindung im Raum Potsdam- Berlin-Spandau



- Sowie eine detaillierte Prognoseuntersuchung über Luftschadstoff- und Lärmauswirkungen auf der Basis eines Bevölkerungszuwachses von 10.000 statt der bisher im Bericht vom Juni 2015 zugrunde gelegten 3.800 Einwohner

**Weiterhin sind für die vorgenannten Punkte die maximalen Grenzen des Bevölkerungszuwachses für Krampnitz in Abhängigkeit der verschiedenen Verkehrskonzepte (z.B. mit und ohne Tram) zu untersuchen und aufzuzeigen.**

Herr Heuer empfiehlt der Abstimmung des KUM-Votums zu folgen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die im KUM-Ausschuss geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Änderungen der Flächennutzungspläne für Krampnitz und sämtliche Bebauungspläne für das Krampnitzareal sollen solange zurückgestellt werden bis ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region erstellt wurde~~ **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region einzusetzen und entsprechende Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen.** Außerdem soll ergänzend durchgeführt werden:

- Verkehrsauswirkungsanalyse
- Ein belastbares Konzept für die individuelle und öffentliche Verkehrsanbindung im Raum Potsdam- Berlin-Spandau
- Sowie eine detaillierte Prognoseuntersuchung über Luftschadstoff- und Lärmauswirkungen auf der Basis eines Bevölkerungszuwachses von 10.000 statt der bisher im Bericht vom Juni 2015 zugrunde gelegten 3.800 Einwohner

**Weiterhin sind für die vorgenannten Punkte die maximalen Grenzen des Bevölkerungszuwachses für Krampnitz in Abhängigkeit der verschiedenen Verkehrskonzepte (z.B. mit und ohne Tram) zu untersuchen und aufzuzeigen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

#### **zu 4.2      Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung Vorlage: 19/SVV/0703**

Fraktion Bürgerbündnis  
SBWL, KUM, alle OBR

Herr Kirsch bringt den Antrag ein.

Der Ausschussvorsitzende macht auf die vorliegenden Voten aus den Ortsbeiräten und Ausschüssen aufmerksam.

Herr Jäkel übernimmt das Votum aus dem Ortsbeirat Eiche und beantragt folgende Änderung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~die Voraussetzungen zu schaffen, die erfüllt werden müssten, um~~ **fallbezogen darzustellen, welche Gründe einer Bebauung bisher** ungenutzter Flächen mit Potenzial für Wohnungen, zu bebauen. ~~Flächen wurden~~ bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt, **entgegenstehen**.

Herr Kirsch verweist auf die Mitteilungsvorlage 12/SV/0337.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) erinnert an das mit der Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 bereits vorgelegte Ergebnis der Untersuchungen. Es sind 80 Straßenabschnitte mit einer Mindestlänge von 70 m untersucht worden, die nur einseitig bebaut sind. Hierbei ist in vier Typen unterschieden worden:

- Typ 1: Abschnitte, die erschlossen und (2012) bebaubar waren (14 Straßenzüge)
- Typ 2: erschlossene Flächen – aber für eine Bebauung wäre ein Bebauungsplan notwendig (drei Straßenabschnitte)
- Typ 3: überwiegend erschlossene Flächen, die aber nicht bebaubar sind (insgesamt 9,8 km Länge und 42 Flächen)
- Typ 4: Flächen, die weder erschlossen noch bebaubar sind (23 Flächen), darunter auch viele Waldflächen.

Die Einleitung bzw. der Abschluss von Planverfahren zur Aktivierung bei drei von drei möglichen Flächen des Typs 2 (beeinflussbar von der LHP) ist bereits erfolgt:

- Nr. 26 Fahrland Am Friedhof -> Bebauungsplan Nr. 132 (kurz vor dem Abschluss)
- Nr. 75 Kolonie Daheim -> Bebauungsplan Nr. 104 (in Kraft)
- Nr. 93 Kirchsteigfeld, Clara-Schumann-Straße -> Bebauungsplan Nr. 18 (im Verfahren)

Herr Wolfram schlägt für die Verwaltung vor, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu betrachten und kündigt die Vorbereitung der Mitteilungsvorlage „Fortschreibung der Wohnungsbaupotentiale“ an. Ergänzend informiert Herr Wolfram, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

über den Antrag in folgender geänderter Fassung abgestimmt habe.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **darzulegen, welche** die Voraussetzungen zu **geschaffen**, die erfüllt werden müssten, um ungenutzte Flächen mit Potenzial für Wohnungen zu bebauen. Flächen wurden bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt.“  
Er wurde dort mit 8 Gegenstimmen abgelehnt.

Verschiedene Ausschussmitglieder schließen sich dem Votum des KUM-Ausschusses an.

Herr Jäkel bittet die Präsentation der Niederschrift beizufügen und verzichtet auf die Abstimmung seines Antrages (OBR-Eiche Votum).

Der Ausschussvorsitzende stellt den ungeänderten Antrag 19/SVV/0703 zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, die erfüllt werden müssten, um ungenutzte Flächen mit Potenzial für Wohnungen zu bebauen. Flächen wurden bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>0</b>
Ablehnung:	<b>8</b>
Stimmhaltung:	<b>1</b>

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 4.3 Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt**  
**Vorlage: 19/SVV/0864**  
Fraktion CDU

Herr Dr. Niekisch bringt den Antrag ein.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) führt aus, dass die sogenannte „Gesundheitsgasse“ keine offizielle Straßenbezeichnung sei und auch nicht der straßenrechtlichen Widmung unterliege. Die sog. „Gesundheitsgasse“ ist daher keine öffentliche Verkehrsfläche, für die es einen rechtlichen Anspruch auf Aufrechterhaltung oder Wiedererlangung der öffentlichen Nutzung gebe. Da es auch keine planungsrechtliche Grundlage (Bebauungsplan) gibt, welche die sog. „Gesundheitsgasse“ als öffentliche Verkehrsfläche festsetzt, hat die Landeshauptstadt Potsdam keinerlei öffentlich-rechtliche Möglichkeiten, diese Fläche der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Eine Öffnung des Weges wäre daher nur auf freiwilliger Basis möglich. Es gab in der Vergangenheit bereits mehrfache Versuche der Landeshauptstadt Potsdam

(Anträge aus den Jahren 2008 und 2010) mit dem Anliegen diese kurze Wegeverbindung zwischen Zeppelinstraße und Geschwister-Scholl-Straße mittels grundbuchlich zu sichernder Wegrechte der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Diese scheiterten jedoch an der Ablehnung der privaten Eigentümer. Die Verwaltung kann gern auf der Basis des jetzt neu vorliegenden Antrages erneut den Versuch unternehmen, mit allen betroffenen Eigentümern eine Einigung für die Öffnung der sog. „Gesundheitsgasse“ zu erzielen. Herr Schenke bittet jedoch zu beachten, dass der Verwaltung bei einer möglichen Ablehnung keine Möglichkeiten der Erlangung eines Wegrechtes zu Verfügung stehen.

Herr Schenke bittet den Antragsteller die Terminstellung auf Februar 2020 zu ändern und schlägt vor, für die Berichterstattung den SBWL-Ausschuss vorzusehen.

Herr Dr. Niekisch übernimmt die v.g. Änderungsvorschläge.

Herr Heuer informiert, dass er angesprochen worden sei auch die Anbindung an den Schafgraben und die Brücke mit in den Antrag einzubeziehen.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprechen sich für den Antrag aus. Jedoch bestehe für eine Mitbetrachtung des Schafgrabens und der Brücke aufgrund der nicht vorhandenen Anbindung an die sog. „Gesundheitsgasse“ kein Erfordernis.

Herr Rubelt erinnert, dass die Thematik Erneuerung des Schafgrabens bereits Gegenstand einer anderen Drucksache sei.

Frau Dr. Günther erkundigt sich nach der Frage der Sicherheit und Beleuchtung bei Öffnung der sog. „Gesundheitsgasse“.

Herr Schenke teilt mit, dass der Grundstückseigentümer bei Öffnung der sog. „Gesundheitsgasse“ kaum die Verkehrssicherungspflicht übernehmen wird. Dies sei jedoch Verhandlungssache. Es ist anzunehmen, dass die Verkehrssicherungspflicht vermutlich in den Aufgabenbereich der Landeshauptstadt Potsdam fallen würde.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Bauverwaltung werden beauftragt, bei den Bauherren, die das Gelände und das ehemaligen Kino Charlott und die daneben stehende Villa restaurieren, darauf hinzuwirken, dass die Gesundheitsgasse zwischen der Geschwister-Scholl-Straße 82 und 83 und der Zeppelinstraße wieder durchgängig für den Fußgängerverkehr geöffnet wird. Im ~~November 2019~~

**Februar 2020** soll der ~~SVV~~ dem **SBWL-Ausschuss** durch die Verwaltung berichtet werden, welche Chancen zur Wiederöffnung der Gesundheitsgasse bestehen bzw. welche Widerstände dabei überwunden werden müssten.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

#### zu 4.4 **Sitzungskalender 2020**

**Vorlage: 19/SVV/0921**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
alle Ausschüsse und OBR

Herr Jäkel macht darauf aufmerksam, dass sich vier der geplanten Sitzungstermine mit den Sitzungen des Ordnungsausschusses überschneiden, in dem er ebenfalls Mitglied ist. Man hat deshalb im Ordnungsausschuss die Bitte an den Ältestenrat herangetragen, die Sitzungen des Ordnungsausschusses jeweils um einen Tag zu verschieben.

Das betrifft folgende Sitzungen:

Dienstag, 25. Februar 2020  
Dienstag, 08. September 2020  
Dienstag, 27. Oktober 2020  
Dienstag, 24. November 2020

Weiterhin macht Herr Jäkel aufmerksam, dass für den SBWL-Ausschuss im Januar 2020 keine Sitzung vorgesehen ist und beantragt als Option eine zusätzliche Sitzung am 14.1.2020 oder am 21.1.2020 vorzusehen.

Von Seiten der Ausschussmitglieder und der Verwaltung wird derzeit keine Notwendigkeit dafür gesehen.  
Der Änderungsantrag von Herrn Jäkel wird mit **3/6/0 abgelehnt**.

Der Ausschussvorsitzende stelle den ungeänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2020 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**  
Zustimmung: **8**  
Ablehnung: **0**  
Stimmenthaltung: **1**

**zu 4.5 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm**  
**Vorlage: 19/SVV/0881**

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur  
(Mitteilungsvorlage)  
OBR Golm, FA, KA, SBWL

Herr Gräbner nimmt als Vorsitzender des Kirchenbauvereins Golm das erteilte Rederecht wahr und macht aufmerksam, dass die Alte Dorfkirche Golm erheblichen Sanierungsbedarf habe. Er bittet um Unterstützung durch die Stadt, um die Alte Dorfkirche wieder zu einem erlebbaren historischen Raum werden zu lassen.

Herr Schmäh (Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur) informiert, dass mit der Mitteilungsvorlage das Prüfergebnis vorgelegt worden ist. Unterstützung sei beispielsweise im Rahmen des Denkmaltages durch das Werben von Spenden möglich bzw. durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz oder der Landes- bzw. Bundesprogramme möglich. Herr Schmäh ergänzt, dass die Mitteilungsvorlage im Kultur- und im Finanzausschuss zur Kenntnis genommen worden ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0881 zur Kenntnis

**zu 4.6 Prüfbericht Genehmigungsfähigkeit Kinderbauernhof**  
**Vorlage: 19/SVV/0940**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Rubelt informiert, dass in die Sitzung der nächsten Stadtverordnetenversammlung erneut ein Antrag zu dieser Thematik eingebracht wird. Er regt an die Mitteilungsvorlage heute zur Kenntnis zu nehmen und die Diskussion zu diesem Thema im SBWL-Ausschuss im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE 19/SVV/0994 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke“ zu führen.

Herr Weise (Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen) informiert über den aktuellen Stand und verweist auf die in der Mitteilungsvorlage enthaltenen Ausführungen. Zugleich bittet Herr Weise zu beachten, dass Lösungsmöglichkeiten eher auf dem gegenüberliegenden Bereich im Bebauungsplan Nr. 19 gesehen werden. Aus den Gesprächen mit dem Verein Spatzennest e.V. lässt sich Bewegung erkennen. Von der Eigentümerseite jedoch nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0940 zur Kenntnis.

**zu 4.7      Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)**

**Vorlage: 19/SVV/0877**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Menzel (BVB/Freie Wähler) berichtet von einem Dissens im Ortsbeirat Groß Glienicke und bittet um Auskunft, ob es stimme, dass der Antragsteller seinen Vorhabenwunsch zurückgezogen habe.

Herr Sträter (Ortsvorsteher Golm) schlägt vor, dies heute nicht zu diskutieren, sondern erst im Zusammenhang mit dem für die Stadtverordnetenversammlung vorbereiteten Antrag 19/SVV/1032 „Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke“.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0877 zur Kenntnis.

**zu 4.8      Querungshilfen für Bordsteine**

**Vorlage: 19/SVV/0931**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Jäkel erinnert an den Anlass für den Prüfauftrag. Insbesondere am Beispiel der Kastanienallee wurde festgestellt, dass Fahrzeughalter aufgrund der hohen Bordsteine behelfsweise Teile von Gehwegen überfahren, um so die Parkplätze zu erreichen. Herr Jäkel äußert Unzufriedenheit mit dem von der Verwaltung vorgelegten Prüfergebnis und geht auf einzelne Passagen der Mitteilungsvorlage ein. Ein grundhafter Ausbau der Kastanienallee sei nicht Inhalt des Prüfauftrages gewesen. Zur Vermeidung weiterer Schädigung des Mosaikpflasters war der Auftrag auf die Zeit der Überbrückung bis zu einem grundhaften Ausbau ausgerichtet.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) macht auf die Situation aufmerksam. In der Regel sollte die Zufahrt von der Fahrbahn zu Längsstellplätzen entweder niveaufrei oder über einen 3 cm Bord erfolgen. Das Überfahren hoher Bordsteinkanten wird nur in Ausnahmefällen zugelassen, da die angrenzenden Befestigungen der Nebenanlagen, insbesondere Plattenbeläge und Mosaikpflaster aufgrund der technischen Parameter keine Befahrung mit Schadensfolge zulassen. Leider ist der Straßenbaulastträger in Einzelfällen auf Grund fehlender Parkplatzkapazitäten gezwungen, das Überfahren zu dulden. Die Alternative wäre gar kein Parken zuzulassen, dies stehe jedoch im Gegensatz zur Daseinsvorsorge „Parken“. Hinsichtlich der im Antrag enthaltenen Anregung des Nachdenkens über eine Abschrägung, beispielsweise mit Hilfe eines Keiles, teilt Frau Woiwode mit, dass es keine Richtlinie oder regelkonforme bautechnische Lösung gebe, um dauerhaft vorhandene Hochbordsteine entsprechend umzubauen. Das Aufbringen von Asphaltkeilen auf dem Asphalt und Verdübelung am Bordstein wäre aufgrund der Belastung bei jedem

Einparkvorgang keine dauerhafte Lösung.

Frau Dr. Günther befürwortet dort gar nicht zu parken. Vielmehr sei ein Nachdenken über Fahrradstellplätze sinnvoll.

Herr Jäkel bittet nochmals ergebnisoffen zu prüfen, in welchen Teilabschnitten es Möglichkeiten gebe und darüber in 4 bis 6 Wochen zu berichten.

Herr Dörschel bittet zu beachten, dass das Prüfergebnis vorgelegt worden ist. Dem Antragsteller obliege es die Schlussfolgerungen zu ziehen und gegebenenfalls einen neuen Antrag zu stellen.

Herr Dr. Niekisch bestätigt die Problematik, welche sich an verschiedenen Stellen in der Brandenburger Vorstadt wiederfinde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0931 zur Kenntnis.

**zu 4.9      Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck**  
**Vorlage: 19/SVV/0930**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)  
KUM, SBWL

Herr Dr. Zöller erinnert an den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in welchem darum gebeten worden ist, vor der Einleitung des Planverfahrens zum Umbau der Straßenbahntrasse dem Erhalt der Baumallee höchste Priorität einzuräumen. Dies sei in der vorliegenden Mitteilungsvorlage nicht abgebildet worden. Unter dem Aspekt des Baumerhalts empfiehlt Herr Dr. Zöller die Variante 3 mit dem Erhalt der Baumreihen. Dafür müsse die Fahrspur enger gefasst werden (mit 30 Km/h-Begrenzung) und ebenso der Radweg (ohne Überholmöglichkeit).

Herr Pfrogner kritisiert, dass die in der Vorlage angegebenen Maße schlecht erkennbar sind und bittet um Nachreichung einer lesbaren Fassung. Zudem regt er an, den Fußweg über das Gelände der Staatskanzlei zu führen, um einen besseren Verkehrsfluss zu ermöglichen.

Herr Heuer sieht ebenfalls den Beschluss 19/SVV/0440 – prioritärer Erhalt des Alleencharakters - mit der Mitteilungsvorlage nicht umgesetzt. Er regt an zu prüfen, ob analog der Berliner Straße eine separat ausgewiesene Radverkehrsstraße denkbar wäre. Mit einer durchgängigen Radverkehrsplanung würde sich der ständige Wechsel von Rehbrücke bis zur Innenstadt erübrigen.

Herr Dörschel betont, dass ein 1,25 m breiter Radstreifen ein Fortschritt wäre.



Herr Jäkel bestätigt die Ausführungen seiner Vorredner und hält den Auftrag für nicht umgesetzt. Er befürwortet eine konstruktive Prüfung zur Führung des Fußgängerweges über die Staatskanzlei. Ein nochmaliger Austausch in der kommenden Sitzung wäre erforderlich.

Frau Dr.Günther bittet den Sicherheitsabstand zu beachten. Für den zunehmenden Lastenradverkehr sei vermutlich eine Breite von 1,25 m nicht ausreichend.

Frau Woiwode macht aufmerksam, dass die Bewertungsmatrix nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erstellt worden sei und bestätigt, dass die Bäume ein wichtiges Gut sind. Sie verweist jedoch auch auf die vorhandenen Zielkonflikte und geht auf einzelne Punkte ein.

Frau Woiwode erinnert, dass mit dem Beschluss 19/SVV/0442 die Durchführung einer Einwohnerversammlung zum geplanten Ausbau der Heinrich-Mann-Allee beauftragt worden ist, um eine ausreichende Beteiligung der Anwohner zu gestatten. Die Durchführung der Einwohnerversammlung ist für den 5.11.2019, 18.00 Uhr im Humboldtgymnasium vorgesehen. Die Pressemitteilung ist in Vorbereitung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0930 zur Kenntnis.

## **zu 5            Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1        Information zur Erschließung der nördlichen Speicherstadt** Fachbereich Grün-und Verkehrsflächen

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass die Prüfung, ob die provisorische Nutzung des Uferweges in der Speicherstadt möglich wäre, ergebnisoffen vorgenommen worden ist und geht auf die Historie zu diesem Areal ein. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass die provisorische Nutzung während der Bauarbeiten nicht möglich sein wird. Das Wasser- und Schifffahrtsamt habe die Nutzung abgelehnt, da die Uferzone einsturzgefährdet sei. Auch die Kranbewegungen auf der Baustelle sprechen gegen eine gefähderungsfreie Nutzung. Ebenso sei die Überlegung einen ca. 200 m langen und überdachten Weg über die Baustelle zu führen, mit dem Investor besprochen worden, erweist sich jedoch als nicht umsetzbar. Anhand eines Planes (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) zeigt Herr Schenke die Wegeführung an der Leipziger Straße, die inzwischen barrierefrei möglich sei.

Herr Jäkel äußert sich unzufrieden mit der Lösung, die für ihn keine Alternative darstelle. Vielmehr habe es den Auftrag gegeben mit dem Vorhabenträger zu prüfen, ob und wann was möglich sei. Dies ist hier nicht erkennbar.

Herr Dr. Niekisch schließt sich seinem Vorredner an und erinnert, dass bei dem durchgeführten Ortstermin ein Provisorium angekündigt worden sei.

Herr Pfrogner spricht sich zumindest für temporäre Lösungen aus.

Herr Rubelt erinnert an die im Ortstermin gegebenen Informationen. Erst nach dem Ortstermin habe man die Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamt erhalten. Der Handlungsspielraum für die Verwaltung ist gering, da die Sicherheitsfrage vorrangig zu berücksichtigen ist. Er betont, dass der in dem Plan blau gekennzeichnete Weg für Menschen mit Behinderungen problemlos nutzbar und damit durchaus während der Bauzeit eine vollwertige Alternative sei.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) ergänzt auf Nachfrage von Frau Reimers, dass Baustellenzufahrten immer wieder verändert worden sind. Die Oberfläche sei durch Beseitigung von Unebenheiten, Sand, Pfützen etc. glatter geworden. Die barrierefreie Nutzung der Wegeführung ist bereits von Menschen mit Behinderung bestätigt worden.

Herr Jäkel erinnert an die Äußerung des Bauträgers im Ortstermin, dass über eine gewisse Zeit nur teilweise der vordere oder hintere Teil genutzt wird.

Herr Dr. Niekisch bittet bis Dezember 2019 um nochmalige Prüfung und Information.

Herr Schenke zeigt am Plan, wo sich die Baustellenzufahrt befindet. Da in allen Bereichen gebaut wird, sind wie von Herrn Jäkel nachgefragt, Teilnutzungen des Uferweges nicht möglich.

Herr Jäkel schlägt eine nochmalige Information zum Sachstand im Dezember 2019 vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

## **zu 5.2 Information zum aktuellen Stand des Bebauungsplanes Nr. 145 "Am Humboldtring"**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert, dass es nach langer Diskussion gelungen sei, die Einigung mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur als Oberster Denkmalbehörde zu einer Lösung für den Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ zu finden, welche den denkmalgerechten Anforderungen entsprechen und die auch investorenseitig realisierbar und tragfähig zu sein scheinen. Anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als

Anlage beigefügt) geht Herr Goetzmann detailliert darauf ein. Es wird dabei parallel zur Havelstraße (im WA 1) auf die dreigeschossige Bebauung verzichtet. Auf einem Teil der Fläche sollen künftig die projektbezogen notwendigen Stellplätze für Pkw errichtet werden. Dem langfristigen Ziel in der Abstimmung mit den Denkmalbehörden, die dauerhafte Freihaltung der bedeutsamen historischen Blickbezüge vom Park Babelsberg auf den Havelverlauf und zur Potsdamer Innenstadt wird damit entsprochen.

Die Erarbeitung einer Beschlussvorlage bezüglich der Abwägung und der Bestätigung des neuen städtebaulichen Konzeptes ist voraussichtlich für Anfang 2020 vorgesehen.

Auf kurze Nachfragen der Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein.

## **zu 6      Sonstiges**

Frau Reimers bittet in der nächsten Sitzung um Information zu den Flächen in Potsdam, wo Photovoltaik auf den Dächern möglich ist.

Ergänzend macht Frau Reimers aufmerksam, dass sich auf verschiedenen Baumscheiben Gitterroste befinden und bittet auch dazu um Information in der kommenden Sitzung.

Frau Dr.Günther erinnert an die Berichterstattung zum Grundstück Wollestraße und bittet auch hier um erneute Information in der nächsten Ausschusssitzung.

Ankündigung Sonderveranstaltung für die interessierten Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes 25.11.19, 16.00 oder 16.30 Uhr im Raum 405, Haus 1. Die Einladung mit dem konkreten Beginn geht den Mitgliedern des Ausschusses noch gesondert zu.

Dr. Wieland Niekisch  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift